

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

Nachhaltige Verbesserung des Alterssicherungssystems

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen entsprechender Initiativen für die bundesweite und alle Erwerbstätigen erfassende Einführung eines einheitlichen Altersversorgungssystems einzusetzen. Dazu soll zukünftig eine Altersversorgungsanwartschaft von 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens als materielle Basis festgelegt werden.

Begründung:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Juni 2020 eine neue Versorgungsordnung für Landtagsabgeordnete, beginnend mit der nächsten Wahlperiode, beschlossen. Die darin beschlossene jährliche Anwartschaftserhöhung um 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens ist mit Augenmaß gewählt, weil sie zu einer auskömmlichen Altersversorgung der Abgeordneten führen wird und auch keine Überversorgung erwarten lässt.

Das schleswig-holsteinische Modell könnte zum Vorbild auch für andere Parlamente in Bund und Ländern werden.

Das gilt aber umso mehr für eine Übertragung auf die gesetzlich Rentenversicherten im Land. Sie sind bisher deutlich unterversorgt. Ihre Rentenanwartschaft beträgt aktuell nur noch 1 % des jährlichen Bruttoeinkommens, und sie wird nach OECD-Berechnung mittelfristig noch weiter auf 0,85 % absinken.

Die stetig weiterwachsende Versorgungslücke soll bislang über Privatvorsorge geschlossen werden. Das ist aber genau der Weg, den Parlamentarier für sich als falsch erkannt haben. Es ist aber auch ein Gebot der Glaubwürdigkeit, sich um die Belange der Wähler*innen auch für die Altersversorgung zu engagieren und hier nicht mit zweierlei Maß zu messen.

Die Überführung der unterschiedlichsten Altersversorgungssysteme in Deutschland in eine gemeinsame Erwerbstätigenversicherung ist dabei im 21. Jahrhundert dringend überfällig.